Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 1 / 8

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT7-10521



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GT7-10521		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels		
Montageposition:	Hinterachse **)		
Radausführung:	РО		
Radausführungskennz.:	GT7-10521 PO		
Radgröße:	10½Jx21H2		
Rad-Einpresstiefe:	52 mm		
Lochkreisdurchmesser:	130 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast: *)	900 kg		
Reifenabrollumfang:	2300 mm		

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **GT7-10521**, **PO** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GT7-9021**, **PO** (ABE-Nr. **52365*01**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GT7-9021**, **PO** (ABE-Nr. **52365*01**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 2 / 8



Teiletyp: GT7-10521



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
9YA	e13*200	7/46*0900*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm	255/40R21	285/35R21 K02) N295)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
	Radhausverbreiterunger im Bereich Radmitte)	255/40R21 M+S	285/35R21 M+S K02) W295)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		255/45R21	275/40R21 N285)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		255/45R21	315/35R21 K02)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		255/45R21 M+S	275/40R21 M+S W285)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		265/40R21	295/35R21 K02) N305)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		265/40R21 M+S	295/35R21 M+S K02) W305)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1) V00)
		275/40R21	305/35R21 K02) N315)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S K02)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0) ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 3 / 8



Teiletyp: GT7-10521



Typ(en): 9YA		G-Genehmigung(en) 7/46*0900*):	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm	255/40R21	285/35R21 N295)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
	Radhausverbreiterunger im Bereich Radmitte)	255/40R21 M+S	285/35R21 M+S W295)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		255/45R21	275/40R21 N285)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		255/45R21	315/35R21 K04)	A01) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		255/45R21 M+S	275/40R21 M+S W285)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		265/40R21	295/35R21 N305)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		265/40R21 M+S	295/35R21 M+S W305)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1) V00)
		275/40R21	305/35R21 N315)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1)
		275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) E66) EF0 ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:	
9YA	e13*2007	7/46*0900*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
250 bis 404	Porsche Cayenne Coupe, Cayenne	275/40R21	305/35R21 N315)	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) EF0) ER1)
	Coupe E-Hybrid	275/40R21 M+S	305/35R21 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF1) EF0) ER1)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a 4/8





Seite:

Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: GT7-10521

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
970	e13*200	7/46*0970*		
970H	e13*200	7/46*1161*		
970HN	e13*200	7/46*1160*		
970N	e13*200	7/46*1143*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
155 bis 405	Porsche Panamera, -4,	245/35R21	285/30R21	A02) bis A10)
-4S, -Diesel, -S , -S E-	-4S, -Diesel, -S , -S E-			BF2) E63) EF1) V00)
	Hybrid	255/35R21	295/30R21	A01) bis A10)
l'`	(Ausf. mit kleinsten		K04)	BF2) E63) EF1) V00)
	Serienrädern in 18Zoll)	265/35R21	305/30R21	A01) bis A10)
			K02)	BF2) E63) EF1) V00)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
970 970N	e13*2007/46*0970* e13*2007/46*1143*			
1	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
294 bis 405	Porsche Panamera S, - 4S, -GTS, -Turbo, - Turbo S			A01) bis A10) BF2) E63) EF1) V00)
	(Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)			A01) bis A10) BF2) E63) EF1) V00)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 5 / 8



Teiletyp: GT7-10521



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
Y1A	e13*200	7/46*0919*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7
		9Jx21H2, ET51	10½Jx21H2, ET52	
113 bis 140	Porsche Taycan	245/40R21	285/35R21	A02) bis A10)
	(Sport Limousine)		A94)	BF1) V00)
		255/35R21	295/30R21	A01) bis A10)
		A94) K04)	BF1) V00)	
		255/35R21	305/30R21	A01) bis A10)
			A94) K04)	BF1) V00)
		255/40R21	295/35R21	A01) bis A10)
			A94a) K04)	BF1) V00)
		265/35R21	305/30R21	A01) bis A10)
		A94) K04)	BF1)	
		265/35R21	315/30R21	A01) bis A10)
			A94) K04)	BF1) V00)
		275/35R21	315/30R21	A01) bis A10)
			A94) K04)	BF1) V00)

Die Verwendung des Rades GT7-10521, PO ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GT7-9021, PO (ABE-Nr. 52365*01) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 6 / 8



Teiletyp: GT7-10521



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
 - PCCB Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm Anzugsmoment: 160 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm Anzugsmoment: 160 Nm

- Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr.: AB5a Seite: 7 / 8



Teiletyp: GT7-10521



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen
 - Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N315) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 315/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W295) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 295/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000991-C0-327

Anlage-Nr. : AB5a Seite : 8 / 8



Teiletyp: GT7-10521



W305) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 305/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB5a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT7-10521 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 16.03.2022